

Ausstellungsordnung

Landesverbands- und Landesverbandsjugendschau LV Kurhessen 19.10. und 20.10.2024 in der Nordwaldeckhalle Volkmarsen-Külte

Maßgebend sind die allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG in der neusten Fassung, soweit diese nicht durch nachstehende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

Ausstellungsleiter: Hendrik Gottmann, Külter Weg 4, 34471 Volkmarsen - Tel. 0162-7451227 – E-Mail: info@gefuegelzuchtverein-kuelte.de
Stv. Ausstellungsleiter: Günter Merhof, Seeblick 2, 34471 Volkmarsen-Külte – Tel. 0151-57945135
Kassierer: Dirk Reinbold, Hakenberg 13, 34471 Volkmarsen-Külte – Tel. 0176-30353736

Ausstellungsdaten:

Donnerstag	17.10.2024	Einsetzen der Tiere von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag	18.10.2024	Bewertung (nicht öffentlich)
Samstag	19.10.2024	Schaueröffnung um 10:00 Uhr, anschließend geöffnet bis 18:00 Uhr
Sonntag	20.10.2024	Geöffnet von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, ab 16:00 Aussetzen der Tiere

Meldung:

Meldungen sind elektronisch per ausgefülltem Formular per E-Mail zu senden: info@gefuegelzuchtverein-kuelte.de
alternativ postalisch an: Hendrik Gottmann, Külter Weg 4, 34471 Volkmarsen
Meldeschluss ist der 22.09.2024. Es werden nur elektronische und schriftliche vollständig ausgefüllte und leserliche Meldungen angenommen. Telefonische Meldungen sind nicht möglich.

Ausstellungsgebühren:

Standgeld	Erwachsene	Jugend
Einzeltiere:	8,00 €	4,00 €
Ziergeflügel	8,00 €	4,00 €
Kostenbeitrag	5,00 €	5,00 €
Pflichtkatalog	5,00 €	(5,00 € für Kinder keine Pflicht)

Die Ausstellungsgebühren sind mit Abgabe der Meldung auf das Konto des GZV Volkmarsen-Külte bei der Waldecker Bank, IBAN DE32 5236 0059 0006 0616 30, BIC GENO DEF1 KBW zu zahlen.

Sollte die Schau nicht stattfinden können, oder können einzelne Teilnehmer kurzfristig nicht teilnehmen, werden bereits gezahlte Gebühren abzüglich entstandener Kosten, ggf. anteiligen Kosten, zurückerstattet.

Tierverkauf:

Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Gekaufte Tiere müssen sofort bar bezahlt werden. Die AL behält 15% des angegebenen Verkaufspreises für die Bearbeitung vom Aussteller ein. Gekaufte Tiere werden nur unter Vorlage des Kaufbeleges von der AL ausgesetzt.

Tierverlust:

Bei Verlust von Tieren auf der Ausstellung durch Verschulden der AL wird eine Entschädigung laut AAB von höchstens 20,00 € erstattet. Die Impfung muss durch eine tierärztliche Bescheinigung (Original oder beglaubigte Kopie) nachgewiesen werden. Aus dieser Bescheinigung muss folgendes hervorgehen:

- Name und Anschrift des Geflügelhalters
- Tag der Impfung
- Bezeichnung des verwendeten Impfstoffes und Chargenbezeichnung
- Praxisstempel und Unterschrift des Impfarztes

Tauben dürfen nur zur Ausstellung zugelassen werden, wenn sie nachweislich über einen ausreichenden Impfstoff gegen die Paramyxocirrusinfektion der Tauben verfügen. Der Nachweis ist durch Vorlage einer tierärztlichen Impfbescheinigung (Original oder beglaubigte Kopie) zu erbringen. Diese Bescheinigung muss folgendes enthalten:

- Name und Anschrift des Taubenhalters
- Ring-Nummern der geimpften Tauben
- Oder Bescheinigung, dass der gesamte Bestand geimpft wurde
- Tag der Impfung
- Bezeichnung des verwendeten Impfstoffes und Chargenbezeichnung
- Praxisstempel und Unterschrift des Impfarztes

Sammelbescheinigungen für mehrere Bestände sind zulässig.

Reklamationen:

Reklamationen müssen bis 31.12.2024 schriftlich bei der Ausstellungsleitung Hendrik Gottmann, Külter Weg 4, 34471 Volkmarsen vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.